

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 61 (1970)
Heft: 4

Rubrik: Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEE)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schutzes» oder, anders ausgedrückt, durch einen Systemschutz erfolgen. Damit soll erreicht werden, dass zusätzlich zu den schon erwähnten Forderungen

- die Netze besser ausgelastet werden können,
- der optimale Einsatz der Kraftwerke möglich wird,
- eine gemeinsame «übergeordnete Reserve» zum Einsatz kommt,
- der Mensch, welcher in Sekundenschnelle den Störungsablauf erkennen soll, in seinen Bestrebungen zur Störungsbehebung unterstützt wird.

3. Zusammenfassung

Schon vor längerer Zeit wurde die Forderung nach einem übergeordneten Systemschutz gestellt. Durch den Einsatz von grösseren Datenspeichern und schnellen Datenübertragungsanlagen, die für kommerzielle und technische Zwecke sowieso benötigt werden, lässt sich eine solche Einrichtung mit vernünftigen wirtschaftlichen Mitteln betreiben. Deshalb wird durch die Arbeitsgruppe für Betriebsfragen der

UCPTE¹⁾ ein Inventar über den bereits verwirklichten und geplanten Einsatz von Computern aufgestellt. Man will daraus Vorschläge eines gemeinsamen Konzeptes für den Einsatz eines Systemschutzes im Verbundbetrieb erarbeiten. Es soll damit ganz allgemein auch erreicht werden, dass alle Interessierten über schon gemachte Erfahrungen mit Rechnern orientiert werden.

Mit diesen Ausführungen sei ein Einblick in die Vielfalt der Probleme, die mit der Sicherheit der Energieversorgung zusammenhängen, gegeben. Man muss sich aber bewusst sein, dass die beste technische Einrichtung nie vollkommen sein wird!

Adresse des Autors:

H. Luder, Vizedirektor, Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG, 4335 Laufenburg.

¹⁾ Union pour la Coordination de la Production et du Transport de l'Electricité.

Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Équipement Electrique (CEE)

Gemeinsame Sitzung der technischen Komitees für Motorapparate und Wärmeapparate (CT 311 und 321)

vom 14. bis 16. Januar 1970 in Frankfurt

Diese Sitzung stand unter dem Vorsitz von M. H. Heuzinga, Generalsekretär der CEE. Sie wurde einberufen, um drei der 6-Monate-Regel unterstehende Entwürfe des CE 61 der CEI betreffend elektrische Haushaltgeräte zu besprechen und festzustellen, welche Änderungen in die CEE-Vorschriften übernommen werden können, für welche Bestimmungen Abweichungen vertretbar sind und was noch zu ändern bzw. im Gespräch mit den nordamerikanischen Vertretern zu klären ist. Die Tagung stand unter dem klaren Motto einer weltweiten Harmonisierung der Anforderungen an Haushaltapparate. Den meisten wichtigen, in den CEI-Entwürfen enthaltenen Änderungen gegenüber den CEE-Publikationen wurde deshalb auch zugestimmt. Im folgenden werden die wichtigsten Beschlüsse, vom Standpunkt der CEE aus gesehen, aufgeführt.

Dokument 61(Bureau Central)5, Empfehlungen für die Sicherheit von Haushalt- und ähnlichen elektrischen Apparaten, Allgemeine Bestimmungen: Der Geltungsbereich wird in CEE 10 weiterhin Kühlapparate und Ventilatoren umfassen, die im CEI-Entwurf ausgeschlossen sind. Bei der Kontrolle des Schutzes gegen elektrischen Schlag sollen vorerst weiterhin die Glühlampen aus E 10-Fassungen entfernt werden, da für diese im Gegensatz zu den grösseren Fassungen keine Vorschriften bestehen. Öffnungen in Apparaten der Klasse 0 werden künftig auch einem Test mit dem kurzen Prüfstift unterzogen. CEE akzeptiert, dass leitfähige Flüssigkeiten mit einer Spannung von nur höchstens 24 V (bisher 42 V) in Kontakt stehen dürfen. Die Anlaufprüfung mit Silberdrähten wird vorläufig beibehalten, bis das CT 61 eine andere Prüfung vorschlägt. Der Reduktion des Überlastfaktors für Wärmeapparate auf 1,15 wird ausser durch die skandinavischen Delegationen zugestimmt. Das gleiche gilt für die Herabsetzung des Speisespannungsbereiches für die Erwärmungsprüfung von Motorapparaten auf $\pm 6\%$. Den zum Teil leicht erhöhten Erwärmungsgrenzwerten wurde zugestimmt. Gegen die Erhöhung der zulässigen Erwärmung für Holz wehrten sich die Skandinavier. Ein Vermittlungsvorschlag sieht für dauernd betriebene Apparate 60 °C (wie bisher in CEE) und 65 °C für aussetzend betriebene Apparate, wie Kochherde und tragbare

Heizlüfter, vor. Die Ermässigung der Prüfspannung für Betriebsisolation von Motorapparaten von 1500 V auf 1250 V, für die Schutzisolation von Wärmeapparaten von 2750 V auf 2500 V und für die verstärkte Isolation von 4000 V auf 3750 V wurde als vertretbar anerkannt. Künftig werden für die innere Verdrahtung auch Aluminiumleiter zugelassen. Anschlußschnüre für höhere Temperaturen sind nur in Amerika genormt und können in Europa noch nicht allgemein zugelassen werden. Die Bestimmungen über sog. «non-rewirable cables» (nicht ersetzbare Anschlußschnüre) sind unvollständig und müssen von Grund auf überarbeitet werden. Der Biegeschutz darf künftig mit dem Kabel zusammenvulkanisiert sein. Die Kriech- und Luftstrecken gemäss dem Entwurf des CE 61 werden mit ihren wenigen Ermässigungen gutgeheissen.

Dokument 61(Bureau Central)6, Empfehlungen für die Sicherheit elektrischer Bügeleisen für den Haushalt und ähnliche Zwecke: CEE behält den in seinen Sonderbestimmungen, Publ. 11, Teil IIG, um Bügelmaschinen und Pressen erweiterten Geltungsbereich. Man hat allgemein verlangt, dass nach der Feuchtigkeitsprüfung eine Spannungsprüfung durchgeführt wird, was im genannten Dokument nicht zutrifft. Neu für die CEE-Vorschriften ist die Einführung einer Dauerprüfung, der jedoch zugestimmt wurde.

Dokument 61(Bureau Central)7, Empfehlungen für die Sicherheit von Staubsaugern für den Haushalt und ähnliche Zwecke; CEE behält den in seinen Sonderbestimmungen Publ. 10, Teil IIA, um Wassersauger erweiterten Geltungsbereich. Neuen Prüfungen für Staubsauger mit Wasserfilter und für automatische Apparateschnur-Haspeln wurde zugestimmt. Für gewöhnliche Hausstaubsauger ohne Bürst- und Klopfsätze ist künftig kein Apparateschalter mehr vorgeschrieben.

Der Generalsekretär der CEE wird das Bureau Central und das CE 61 der CEI offiziell von den gefassten Beschlüssen in Kenntnis setzen. Man war in Delegiertenkreisen allgemein der Ansicht, dass einige wenige Stellen besonders der allgemeinen Bestimmungen noch zu überdenken bzw. zu präzisieren sind.

G. Tron